



Hygienekonzept während der Corona-Pandemie der Abteilung Fitness zur Durchführung von Sportangeboten

Stand: 06.07.2020

- 1) Die Anreise zu den einzelnen Angeboten erfolgt **nicht** in Fahrgemeinschaften von Menschen unterschiedlicher häuslicher Gemeinschaften.
- 2) Im Foyer des BGH halten sich zum Schuhwechsel/Jacke aufhängen max. 2 Personen auf, Hände sind beim Betreten zu desinfizieren.
- 3) Im Bürgerhaus muss zwischen den einzelnen Teilnehmer/innen und Übungsleiter/in ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- 4) Es dürfen max. XY Personen gemeinsam im Bürgerhaus trainieren.
- 5) Zwischen den einzelnen Kursen muss ein zeitlicher Abstand von mindestens 20 Minuten liegen um eventuelle Warteschlangen zu vermeiden.
- 6) Die Übungsstunde erfolgt kontaktlos, sprich es finden **keine** Korrekturen durch Berührung der Teilnehmer/innen durch den Übungsleiter/in statt.
- 7) Die **vorhandenen Matten** im Bürgerhaus können **nicht** genutzt werden, die vorhandenen Geräte (Hanteln, Therabänder usw.) werden vor/nach Benutzung desinfiziert. Wir bitten die Teilnehmer möglichst eigene Geräte mitzubringen.
- 8) Um die Hanteln aus dem Schrank zu holen darf immer nur 1 Person den Geräteraum betreten, es dürfen nur die für den **eigenen Bedarf** benötigten Geräte herausgeholt werden.
- 9) Das BGH wird gut gelüftet.
- 10) Im Bereich Nordic Walking wird der Mindestabstand zwischen den Personen eingehalten, jeder bringt seine eigenen Walkingstöcke mit.
- 11) Es wird bei jeder Kursstunde eine Teilnehmerliste geführt.
- 12) Da die vorliegenden Hygieneregeln im Kinderturn/Judobereich nicht eingehalten werden können, müssen diese Angebote leider noch einige Zeit pausieren.
- 13) Pkt. 12 gilt entsprechend für die Senior(inn)engymnastik, um diese Risikogruppe nicht zu gefährden.
- 14) Ein Probetraining ist nur mit vorheriger Anmeldung und ausgefüllter, unterschriebener Erklärung über das Hygienekonzept möglich.
- 15) Um an den angebotenen Kursen teilnehmen zu können muss vor dem Trainingsbeginn der jeweiligen Person von jedem Teilnehmer/in die beiliegende Erklärung zum Gesundheitszustand und die Bestätigung über die Aufklärung über das Hygienekonzept unterschrieben mitgebracht werden, **sonst kann keine Teilnahme der Übungsstunde erfolgen.**